

siertes Monitoring in betroffenen Wasserschutzgebieten. Hier gilt es das Vorkommen von Pflanzenschutzmitteln und deren Metaboliten möglichst frühzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Als Maßnahmenwert ist bspw. das Erreichen des 75%-Niveau (0,075 µg/l) zum Start erster Maßnahmen und Intensivierung des Monitoring analog den Überlegungen zur Trendumkehr in der Wasserrahmenrichtlinie denkbar. Erreichen die Monitoringdaten den Vorsorgewert sollten weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Rohwasserressourcen ergriffen werden.

Nach geltendem Pflanzenschutzrecht darf eine Zulassung eines Pflanzenschutzmittels nicht erteilt werden, wenn als Folge der Anwendung die zu erwartende Konzentration eines Wirkstoffs oder eines relevanten Metaboliten, Abbau- oder Reaktionsproduktes im Grundwasser den Prüfwert von 0,1 µg/l übersteigt. Nicht-relevante Metaboliten hingegen, die nachweislich weder pestizide, noch toxikologisch oder ökotoxikologisch kritische Eigenschaften aufweisen, dürfen nach gegenwärtiger Zulassungspraxis für Pflanzenschutzmittel im Grundwasser dauerhaft mit einer Konzentration von bis zu 10 µg/l auftreten.

Bereits die aktuelle Befundlage für den Tolyfluanid-Metaboliten DMS und die beiden Chloridazon-Metaboliten Desphenylchloridazon und Methyldesphenylchloridazon ist derartig kritisch, dass ein Großteil der Rohwässer in Deutschland mit mehr als 0,1 µg/l zumindest eines Vertreters der nicht-relevanten Metaboliten verunreinigt ist. Die beiden genannten Wirkstoffe stellen zudem vermutlich nur die Spitze des Eisbergs dar, da das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zwischenzeitlich eine Liste von 14 weiteren Wirkstoffen mit persistenten nicht-relevanten Metaboliten veröffentlicht hat.

Das Zulassungsverfahren sollte aus Sicht des DVGW dahingehend überarbeitet werden, dass die bisherige Zulassungspraxis, die nicht-relevante Metaboliten in Konzentrationen bis zu 10 µg/l duldet, zukünftig strenger ausgelegt wird. Hier wäre es im Sinne des vorsorgenden Gewässerschutzes sicherlich sinnvoll, die duldbare Höchstkonzentration von nicht-relevanten Metaboliten im Grundwasser von 10 µg/l auf 1-3 µg/l zu senken. Diese Forderung würde im Einklang mit der Empfehlung des Umweltbundesamtes zur trinkwasserhygienischen Bewertung stoffrechtlich „nicht-relevanter“ Metaboliten von Wirkstoffen aus Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser stehen, nach der für nicht relevante Metaboliten im Trinkwasser dauerhaft duldbare Orientierungswerte von 1 µg/l bzw. 3 µg/l (abhängig von der toxikologischen Datenlage) gelten.

## Literatur

DVGW (2008): *Grundsatzpapier zum Gewässerschutz*.

<http://www.dvgw.de/wasser/ressourcenmanagement/gewaesserschutz/gewaesserschutzpolitik/>

DVGW (2007): *Gewässerschutz und chemischer Pflanzenschutz*.

<http://www.dvgw.de/wasser/ressourcenmanagement/gewaesserschutz/pestizide/>

Sturm, S. Kiefer, J., Eichhorn, E. (2007): *Befunde von Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächengewässern und deren Eintragspfade. Bedeutung für die Wasserwirtschaft und das Zulassungsverfahren* IN: TZW (Hrsg.): *Pflanzenschutzmittel in Böden, Grund- und Oberflächenwasser-Vorkommen, Abbau und Zulassung*. (31), 185-311. ISSN: 1434-5765.

## Autorin

Dr. Claudia Castell-Exner

DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V

Josef-Wirmer-Str. 1 - 3

53123 Bonn